
XVI.

Man soll es nicht machen, wie der heilige Crispinus.

2. **E**s giebt Sprichwörter, deren Sinn und Lehre man nicht wohl ergründen kann, wenn man die Veranlassung nicht weiß, woher sie ihren Ursprung genommen haben. So lautet eins:

Es machen, wie der heilige Crispinus.

Man erzählt sich nämlich, es sei in Spanien ein Mann gewesen, sehr berühmt durch seine Wohlthätigkeit und frommes Almosengeben, weshalb er auch den Namen eines Heiligen erhalten. Dieser habe den Gerbern Leder gestohlen, um den Armen daraus Schuhe machen zu lassen.

Was meint Ihr zu dieser Handlung?

K. Daß sie böse und unrecht war.

L. Aber ist es nicht etwas sehr Edles, die Hungrigen zu speisen und die Nackten zu bekleiden?

K. Das wohl; aber man muß es nicht auf Fremder Kosten thun.

L. Die Sache ist wichtig und verdient näher von uns erwogen und untersucht zu werden.

Wiederholt mir zu dem Ende unsre früheren Unterredungen, wie sich Zweck und Mittel unterscheiden?

K. Zweck ist die Absicht, die erreicht werden soll — Mittel, alles was dazu dient, den Zweck zu erreichen.

L. Gebt mir ein Beispiel.

K. Bei einem Kranken ist der Zweck: gesund zu werden — die Arznei ist das Mittel, diese Absicht zu erreichen.

L. Laßt uns dies auf die Geschichte unseres heiligen Crispinus anwenden. Was war sein Zweck?

K. Er wollte den Armen Schuhe schenken.

L. War dieser Zweck gut und löblich?

R. Allerdings. Denn es ist Pflicht Arme zu erfreuen und Nothleidenden zu helfen.

L. Welches Mittels bediente sich aber der heilige Crispinus, um seinen Zweck zu erreichen?

R. Er stahl das Leder.

L. Was urtheilt Ihr von diesem Mittel?

R. Daß es schlecht und unerlaubt war.

L. Warum?

R. Weil Diebstahl eine Sünde ist.

L. Kann denn aber was an sich Sünde ist, nicht unter gewissen Umständen eine Tugend werden?

R. Nein Gottes Gesetz ist unveränderlich.

L. Legt zur Beurtheilung dieser Handlung des heiligen Crispin jetzt einmal den allgemeinen Maassstab an, den uns Christus mit den Worten in die Hand gegeben:

Alles was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch — und Alles was ihr nicht wollet, daß euch die Leute thun, das thut ihr ihnen auch nicht,

welches man auch so ausdrücken kann: Alles, wovon der vernünftige Mensch wünschen und wollen

wollen kann, daß jeder es thue, ist recht — Alles dagegen, wovon der vernünftige Mensch nicht wünschen und wollen kann, daß jeder so handle, ist unrecht — und sagt mir, wie darnach die That des Crispinus erscheint?

R. Als unrecht und strafbar.

L. In wiefern?

R. Unmöglich hätte der heilige Crispinus als vernünftiger Mensch wünschen und wollen können, daß ein jeder, der eine gute Absicht dabei hätte, ihm, wenn er der Gerber gewesen wäre, des Nachts das Leder unbezahlt abholte. Er that also etwas an Andern, von dem er nicht wünschen und wollen konnte, daß andere Leute es ihm thäten — folglich war seine Handlung unrecht.

L. Merkt Euch hiebei überhaupt folgende wichtige Wahrheit: Ein jeder Grundsatz, durch dessen Befolgung ein allgemeines Verderben und eine Auflösung der menschlichen Gesellschaft und Glückseligkeit hervorgehen würde, ist sündlich und verabscheuungswürdig. Ein solcher aber ist dieser: Wenn nur die Absicht gut ist, so sind alle Mittel gut, oder wie man dies auch wohl auszudrücken pflegt: Der Zweck heiligt die Mittel.

Q

Um dieß recht deutlich einzusehen, nennt mir einmal einige der abscheulichsten Verbrechen, die zur Schande der Menschheit ausgeführt werden können.

K. Raub, Mordmord, Todschlag, Vergiftung, Brandstiftung, Meineid.

L. Und in der That sind alle dergleichen Verbrechen schon von solchen Menschen geschehen, die hernach zu ihrer Entschuldigung sagten: Sie hätten diese oder jene gute Absicht dabei ausführen wollen.

Es hat selbst eine geistliche Verbrüderung oder einen religiösen Orden gegeben, welcher sich nicht geschämt hat, sich zu diesem Grundsatz zu bekennen und darnach zu verfahren. Aber auch einzelne Menschen haben dadurch Blutschuld und Verdammniß über sich gebracht. So hat Einer einen Meineid geschworen, um dadurch seinen Freund zu retten, und hat durch diesen falschen Schwur einen andern Zeitlebens ins Gefängniß gebracht.

Haltet Ihr an sich die Bereitwilligkeit, seinem Freunde aus der Noth zu helfen, für löblich oder sträflich?

K. Für löblich?

L. Unter welcher Bedingung aber darf dies einzig geschehen?

K. Daß dadurch keine andre Pflicht verletzet werde.

L. Welche Pflicht aber wird durch den Meineid übertreten?

K. Die Pflicht der Wahrhaftigkeit.

L. Und diese Verletzung der Wahrhaftigkeit wird beim Meineide um so entsetzlicher, da der Eid unter Anrufung des göttlichen Namens geschieht, und derjenige, gegen welchen der falsche Schwur geschieht, dadurch um seine Rechte, ja selbst um Ehre, Freiheit und Leben gebracht werden kann.

Dieser Meineid, so wie jedes andre Verbrechen würde aber seine Rechtfertigung finden, wenn der Grundsatz gelten sollte, daß bei einer guten Absicht schlechte Mittel nicht verboten seien.

Hört noch ein anderes Beispiel!

Ein Bauermädchen stahl eine Bibel. Als sie bestraft werden sollte, sagte sie zu ihrer Entschuldigung: Der Prediger habe sie ermahnt, zu ihrer Erbauung fleißig in der Bibel zu lesen. Da sie nun selber keine gehabt, habe sie zugelangt, wo sie dazu habe kommen

können. Was urtheilt Ihr von dieser Sache?
War der Zweck zu billigen?

R. Ja, es ist löblich, in der Bibel zu lesen, um sich daraus zu erbauen.

L. Wie verhält es sich aber mit dem Mittel, dessen sich die Bauermagd dazu bediente?

R. Das Mittel war schändlich. Denn Diebstahl ist Sünde.

L. Hierzu kommt noch dieses, daß viele Menschen manches einen guten Zweck nennen, was es in der That nicht ist. Sie verwechseln dabei nach ihrer Selbstsucht, das was ihnen Nutzen und Vortheil bringt, mit dem was nach dem göttlichen Gesetz als Pflicht geboten wird.

So hört man nicht selten den gottlosen Grundsatz von ihnen aussprechen: Nothlügen sind nicht verboten — und was verstehen sie dabei unter dem Ausdruck Nothlügen?

R. Eine absichtlich ausgesprochene Unwahrheit, um sich aus einer Strafe oder Verlegenheit zu befreien.

L. Haltet Ihr denn unter solchen Umständen das Lügen für erlaubt?

R. Nein, daß Lügen ist einmal für alle Mal verboten.

L. Bei dergleichen Fällen ist also selbst der Zweck verdächtig, der sündlichen Mittel gar nicht einmal zu gedenken. Aber es giebt Fälle, wo der Zweck Gott wohlgefällig und heilig erscheinen kann, und es dennoch, genau nach Gottes Gebot und der Vernunft erwogen, nicht ist, wo folglich die schlechten Mittel selbst nicht einmal die, freilich an sich schon ungültige Entschuldigung finden können, daß sie durch das daraus hervorgehende Gute geheiligt werden. Auch davon ein Beispiel.

In Spanien war ein sogenanntes Glaubensgericht, welches unter dem Namen der Inquisition bekannt ist. Es hatte den Zweck darüber zu wachen, daß der Römisch-Katholische Glaube überall rein gehalten werde, und jedermann, der eine abweichende Meinung darin zu erkennen gab, der ward mit Feuer und Schwert, mit Folter und Gefängniß auf das allergeausamste gemartert und wohl gar zu Tode gebracht. Man zählt hundert tausende die auf diese Weise verbrannt und hingerichtet sind.

Was sagt Ihr zu dem Zwecke, den die

Regierung und die Geistlichkeit sich bei diesem Rehergerichte vor Augen stellten — ? ist er zu billigen, oder zu verwerfen?

K. Er ist nicht zu billigen.

L. Warum nicht?

K. Weil es nicht nothwendig ist, daß man grade den Römisch-Katholischen Glauben habe, indem ein jeder Mensch, auch von einem andern christlichen Bekenntnisse, der rechtschaffen lebt, seines Glaubens selig werden kann.

L. Angenommen also, daß Regierung und Geistlichkeit wirklich der Meinung sind, daß nur der Römisch-Katholische Glaube selig mache, und daß sie keine andere weltliche Nebenabsichten dabei haben — angenommen, daß sie demnach von der Güte ihres Zweckes überzeugt sind — folgt daraus, daß sie darin auch wirklich Recht haben?

K. Nein, irren ist menschlich.

L. Das beweiset ja selbst das Exempel des Apostels Paulus. Was ließ sich dieser vor seiner Bekehrung zu Schulden kommen?

K. Er verfolgte die Gemeinde des Herrn weil er meinte, er thue Gott einen Dienst damit.

L. Ihr seht also hieraus, wie doppelt gefährlich die Anwendung unerlaubter Mittel zu vermeinten guten Zwecken werden müsse — indem nämlich die Menschen dem Irrthum unterworfen sind, und manches für einen guten Zweck halten, welches es in der That nicht ist, so daß also durch die Anwendung jener unerlaubten Mittel nicht einmal irgend eine gute Folge hervorgeht.

Um so nothwendiger ist es also, nie ein schlechtes Mittel zu gebrauchen, der Zweck sei welcher er wolle, und sich folglich das Exempel des heiligen Crispinus nicht zur Nachfolge, sondern zur Warnung dienen zu lassen.